Zugangsvoraussetzungen Master HRM

Als fachliche Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Human Resource Management (HRM) gilt der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Alternativ aber auch der Abschluss juridischer Studiengänge mit betriebswirtschaftlichen Komponenten oder der Abschluss eines gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 4 (4) FHG idgF.

Gemäß Zugangsvoraussetzungen der FH OÖ müssen mindestens 120 ECTS-Punkte aus einem abgeschlossenen facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiengang nachgewiesen werden.

Als „facheinschlägig" gelten Studienabschlüsse, die

mind. 12 ECTS-Punkte im Bereich allgemeine Betriebswirtschaft,

mind. 12 ECTS-Punkte im Bereich Finanz- und Rechnungswesen und

mind. 6 ECTS-Punkte im Bereich Recht vorweisen.

Beispielhaft werden in der Folge facheinschlägige Bachelorstudien genannt, deren Absolvent*innen unter der Berücksichtigung der aktuellen Studienpläne ohne Auflagen eine Zulassung zum Studium erhalten:

- Alle Bachelorstudien der FH OÖ in Steyr
- Bachelorstudium Sozial-, Public- und Nonprofit-Management (FH OÖ Campus Linz)
- Bachelorstudium Wirtschaftsrecht (JKU Linz)
- Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (WiWi) (JKU Linz)
- Bachelorstudien Wirtschaftspädagogik (JKU Linz)

Das sind jedoch nur Beispiele, viele weitere Studien erfüllen die Voraussetzungen ebenfalls!

Die Entscheidung über die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen und etwaig notwendige Kompensationsleistungen obliegt im Einzelfall der Studiengangsleitung.